

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und tarifunion



4+5|2024

71. Jahrgang



**BSBD Vorsitzender
René Müller im Interview**

**„Beschäftigte im Strafvollzug müssen
Allroundtalente sein“**

BSBD NRW gewinnt Personalratswahlen 2024 deutlich

Ein Rückblick auf die vergangenen Personalratswahlen zeigt, dass der BSBD NRW seine schon seit Jahren führende Position als gewerkschaftliche Interessenvertretung weiter ausbauen konnte.

Für den Bereich des Hauptpersonalrates Justizvollzug beim Ministerium der Justiz verfügt der BSBD NRW nun wieder über eine deutliche Mehrheit von elf zu vier Sitzen.

Dieses Wahlergebnis macht uns stolz! Während bei den letzten Wahlen im Jahr 2020 bei der Gruppe der Beamten noch rund 62 Prozent für den BSBD votierten, konnten wir diesen Stimmenanteil auf 72 Prozent steigern. Ein deutliches Plus!

Bei der Gruppe der Arbeitnehmer fiel der Zuwachs nicht ganz so deutlich aus. Im Jahr 2020 erreichte der BSBD 47 Prozent der Wähler, in diesem Jahr immerhin 49 Prozent.

Festzuhalten ist, dass wir uns auf dem richtigen Wege befinden.

Ohne den BSBD NRW wird es im Hauptpersonalrat Justizvollzug nicht gehen. Wir sind uns der Verantwortung durchaus bewusst. Den eingeschlagenen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Der Hashtag #voneuchfüreuchmiteuch wird auch nach den Wahlen unser Handeln bestimmen.

Eine Tatsache stimmt uns allerdings traurig. Von den knapp 9800 Wahlberechtigten sind lediglich rund 5700 zur Wahl gegangen.

Das entspricht einer Wahlbeteiligung von ca. 58 Prozent und ist tatsächlich nicht sehr viel. Bei den nächsten Wahlen muss deshalb eines unserer Ziele sein, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

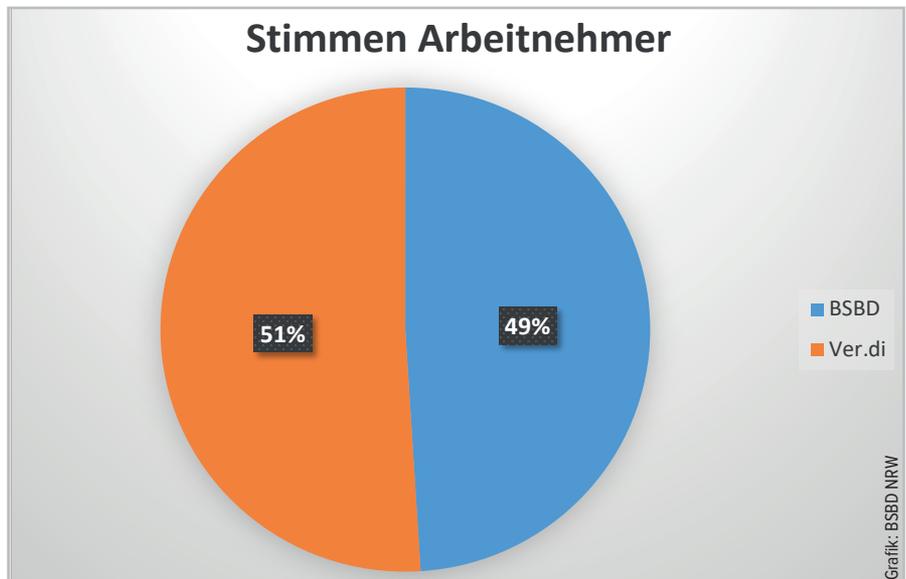
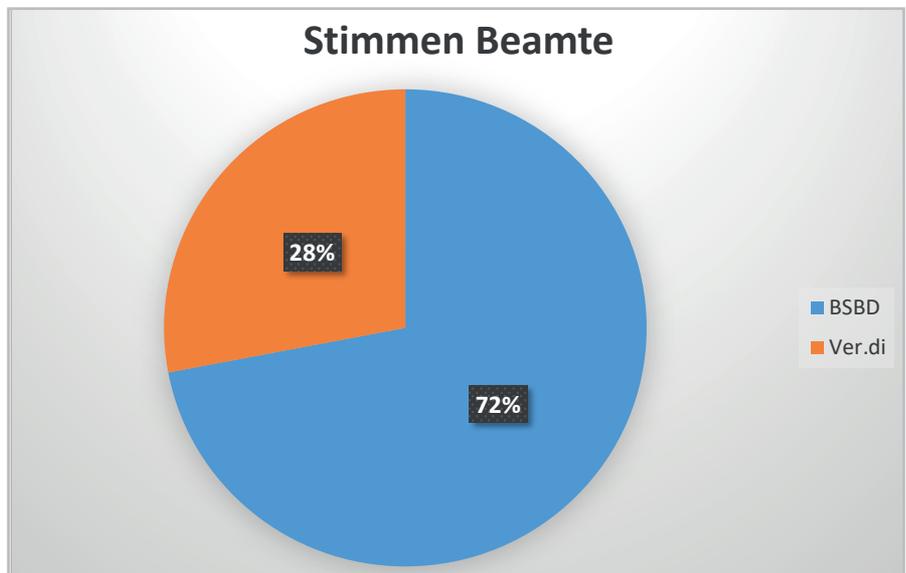
Persönliches Engagement im Ehrenamt, Kompetenz und Nähe zu unseren Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugeinrichtungen waren die Grundpfeiler für erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit und damit auch für das gute Wahlergebnis auf örtlicher Ebene.

Alles in allem können wir, auch auf örtlicher Ebene, sehr zufrieden sein.

In den allermeisten Einrichtungen stellt der BSBD NRW auch die oder den örtlichen Personalratsvorsitzende/n.

Wir danken allen Wählerinnen und Wählern auch an dieser Stelle noch einmal!

Autor: Horst Butschinek
(Landesvorsitzender BSBD NRW)



Grafik: BSBD NRW

Besuchen Sie uns im Internet



Immer bestens informiert www.bsbd.nrw

Neue psychoaktive Substanzen (NpS)

Neue psychoaktive Substanzen sind synthetisch hergestellte Designerdrogen, deren Zusammensetzung häufig nicht genau bekannt ist und deren Konsum erhebliche gesundheitliche Schäden zur Folge hat. Mit herkömmlichen Drogentests sind sie kaum nachweisbar, sie sind farb- und geruchlos und die Wirkung ist für die Konsumenten zudem kaum vorhersehbar. Die Bausteine sind häufig nicht genau bekannt; sie variieren stetig. Da die einzelnen Inhaltsstoffe meist nicht ausdrücklich verboten sind, werden NpS auch mit dem irreführenden Synonym „Legal Highs“ bezeichnet.

In der Bundesrepublik wurden NpS ab etwa 2008 mit dem Aufkommen von „Spice“ relevant. Diese Mischung aus getrockneten Kräutern und synthetischen Cannabinoiden hielt schnell auch Einzug in Vollzugseinrichtungen.

NpS sind gefährlich für die Konsumenten und deren Umwelt. Konsumenten drohen schwere gesundheitliche Schäden bis hin zur Lebensgefahr. Aufkommende Wahnvorstellungen können zu unvorhersehbaren Aggressionen führen, in Gewaltausbrüchen münden und so auch die Unversehrtheit anderer erheblich gefährden.



Das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)

Gewöhnlich werden neue Rauschmittel einzeln in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) aufgenommen. Das nimmt jedoch einige Zeit in Anspruch und kann durch minimale Veränderungen der chemischen Strukturen dazu führen, dass die Substanzen zwar weiterhin berauschen, nicht aber unmittelbar vom BtMG erfasst werden können.

Das Gesetz zur Bekämpfung neuer psychoaktiver Stoffe trat am 26. November 2016 in Kraft, um der Verbreitung dieser Substanzen durch das Verbot ganzer Stoffgruppen besser entgegenwirken zu können.

Das Gesetz kann um weitere Stoffgruppen ergänzt werden. Substanzen, die sich als besonders gesundheitsgefährdend erweisen und in größerem Umfang missbräuchlich verwendet werden, sollen weiterhin in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden und somit dann unter dessen strengere Regelungen fallen.

Das NpSG stellt in erste Linie solche Handlungen unter Strafe, die auf die Weitergabe der Stoffe abzielen, um die Verfügbarkeit der Substanzen einzuschränken.

Eine Gefahr für Konsumenten und eine Bedrohung der inneren Sicherheit in Vollzugseinrichtungen

Da die Substanzen meist auf dem Postweg durch getränktes Papier in Justizvollzugseinrichtungen gelangen, werden sie nicht nur zur beliebten Schmuggelware, sondern bedrohen gleichermaßen die Gesundheit der suchtkranken Inhaftierten sowie die der Bediensteten, wenn die Stoffe (ungewollt) mit Haut und Schleimhäuten in Kontakt geraten. Spürhunde erkennen neue psychoaktive Substanzen nicht immer zuverlässig, wenn es sich um neuartige chemische Verbindungen handelt, die üblichen Urintests liefern ebenfalls keine zuverlässigen Ergebnisse, wirken zudem nicht präventiv.

NpS können – je nach Darreichungsform – gesniffelt, geschluckt oder auch injiziert werden. Sie können aufputschen, beruhigen oder zu Halluzinationen führen. Es besteht eine enorme Gefahr der Überdosierung und die Wirkungsweisen sind aufgrund ungewisser Bestandteile und Konzentration nicht vorhersehbar.

Möglichkeiten und Grenzen im Kampf gegen NpS in Einrichtungen des Justizvollzuges

Mauerwürfe waren gestern, heute kommt der Stoff per Post! Mit Drogen getränktes Papier findet Wege in die Anstalten. Die Drogen können sich auf Kinderbildern finden, auf Postkarten, Papierschnipseln oder in Liebesbriefen – das erschwert das Auffinden und macht Post- sowie Haftraumkontrollen gefährlich.

Briefe grundsätzlich nur noch in kopierter Form an Inhaftierte auszugeben, ist nicht praktikabel und zudem rechtlich fragwürdig. Es würde einen zu hohen personellen Aufwand bedeuten und das Recht der Insassen auf unbeschränkten Schriftwechsel würde berührt, wenn regelmäßig verdachtslose Briefkontrollen angeordnet wären.

Die Anordnung des Tragens von Einweghandschuhen im Rahmen der durch die Bediensteten durchzuführenden Post- und Haftraumkontrollen schützt die Bediensteten nur im Rahmen dieser Tätigkeiten, verhindert aber keine Einfuhr der Substanzen. Für grundrechtsschonende und wirksame Kontrollen sowie für nötige Präventionsprogramme braucht es zusätzliches Personal und geeignete Technik.

Drogenscanner kann psychoaktive Substanzen erkennen

Ursprünglich war das schuhkartongroße Gerät entwickelt worden, um Rückstände von Sprengstoffen an Flughäfen zu erkennen. Der „IONSCAN 600“ analysiert die chemische Zusammensetzung von Substanzen und greift auf eine umfangreiche, deutschlandweit verfügbare Datenbank des Landeskriminalamts (LKA) zurück. Der Scanner erkennt innerhalb von Sekunden, ob es sich bei den auf den Teststreifen befindlichen Rückständen um eine Droge handelt.

Nachdem das in 2018 gestartete Pilotprojekt im rheinland-pfälzischen Wittlich erfolgreich verlaufen ist, sagt nunmehr bereits der Großteil der Bundesländer synthetischen Drogen im Vollzug mit dem Einsatz des Drogenscanners den Kampf an. Nur Bremen und Nordrhein-Westfalen beteiligen sich bislang nicht.

Der BSBD NRW hält die Beschaffung und den regelmäßigen Einsatz von Drogenscannern auch in nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen für unerlässlich und wird diese Haltung auch in Gesprächen mit der Politik vertreten. Die vorherrschende Haushaltslage kann aus gewerkschaftlicher Sicht nicht als Argument gelten, um an der Sicherheit zu sparen.

Autorin: Eva Lehmann
(stellv. Landesleitung BSBD NRW)

Inklusion als Herausforderung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein internationales Menschenrechtsabkommen, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt und schützt. Sie wurde am 13. Dezember 2006 verabschiedet und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. Ziel der Konvention ist es, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gilt die UN-BRK als verbindliche Grundlage für die Gestaltung von Politik und Recht. Dies schließt auch den Justizvollzug ein, sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Bereich. Die Umsetzung der Konvention im Justizvollzug stellt eine besondere Herausforderung dar, da hier verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen, angefangen von der Zugänglichkeit der Gebäude bis hin zur Sicherstellung angemessener Unterstützung und Barrierefreiheit für Bedienstete und Gefangene mit Behinderungen.

Der Leitfaden für barrierefreies Bauen spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der UN-BRK im Justizvollzug. Er legt Standards und Richtlinien fest, die sicherstellen sollen, dass Gebäude und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind und ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Dies beinhaltet beispielsweise den barrierefreien

Zugang zu Gebäuden, die Einrichtung von barrierefreien Sanitäranlagen und die Bereitstellung von Hilfsmitteln und Unterstützung für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Im nordrhein-westfälischen Justizvollzug werden bestenfalls verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die UN-BRK und den Leitfaden für barrierefreies Bauen umzusetzen. Dazu gehören:

Bauliche Maßnahmen

Neue Einrichtungen und Renovierungsprojekte werden gemäß den Richtlinien für barrierefreies Bauen gestaltet und umgesetzt, um eine Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Schulungen und Sensibilisierung

Mitarbeiter im Justizvollzug sollten regelmäßig geschult und sensibilisiert werden, um die Bedürfnisse von Bediensteten und Gefangenen mit Behinderungen besser zu verstehen und angemessen darauf reagieren zu können.

Individuelle Unterstützung

Bedienstete mit Behinderungen (sichtbare und unsichtbare Einschränkungen) erhalten individuelle Unterstützung und Hilfsmittel, um ihre Teilhabe am Berufsleben zu gewährleisten. Dies kann die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern, barriere-

freien Kommunikationsmitteln oder anderen spezifischen Hilfsmitteln umfassen. Ebenso verhält es sich auch bei Inhaftierten mit Beeinträchtigungen, die gerade in einer überalternden Gesellschaft auch innerhalb des Vollzuges Beachtung finden sollten.

Kontinuierliche Überprüfung

Die Umsetzung der UN-BRK im Justizvollzug sollte regelmäßig überprüft und evaluiert werden, um sicherzustellen, dass die Standards eingehalten werden und Verbesserungen vorgenommen werden können, wo dies erforderlich ist. Die örtlichen oder überörtlichen Schwerbehindertenvertretungen, die in vielen Bereichen geschult und vernetzt sind, können hier oft Hilfestellung und Information geben.

Wie sieht es in der Realität aus?

Ein zentrales Problem stellen die meist maroden und veralteten Bauten dar, die den aktuellen Standards der Barrierefreiheit nicht genügen können. Eine Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist aufgrund dieser gravierender Mängel schlichtweg nicht möglich.

Darüber hinaus ist die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung innerhalb des Justizvollzuges noch nicht überall selbstverständlich. Ihre Einbindung ist jedoch entscheidend, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und adäquat zu berücksichtigen.

Es ist daher dringend erforderlich, nicht nur die baulichen Zustände der Justizvollzugsanstalten zu verbessern, sondern auch die systematische und kontinuierliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung sicherzustellen. Nur durch eine gewollt inklusive Herangehensweise, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren erfordert, und die Umsetzung der UN-BRK kann die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Justizvollzug erreicht werden. Denn eines muss uns allen klar sein: Maßnahmen zur Unterstützung schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen beeinträchtigen die Arbeitsbedingungen nichtbehinderter Menschen nicht, vielmehr können sie sich positiv für alle auswirken.

Foto: Pixabay

Personalratsschulung des BSBD NRW

Zwei Tage voller Praxisnähe und Netzwerkbildung

Im Hotel Collegium Leoninum fand vom 22. bis 24. Juli 2024 die erste Personalratsgrundschulung des BSBD NRW statt.

Den 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bot sich die Gelegenheit, sich mit den Grundlagen der verantwortungsvollen Arbeit als Personalratsmitglied intensiv auseinander zu setzen. Die Veranstaltung erstreckte sich über zwei Unterrichtstage und wurde vom Seminarleiter des BSBD NRW Stefan Leif geleitet, während Michael Merz als Dozent fungierte.

Zu Veranstaltungsbeginn ließ es sich der Landesvorsitzende des BSBD NRW, Horst Butschinek, nicht nehmen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

Das Seminar zeichnete sich durch sehr praxisnahe Beispiele aus, was von den Teilnehmenden sehr geschätzt wurde. Diese Herangehensweise ermöglicht es, die theoretischen Inhalte unmittelbar auf tägliche Arbeitsabläufe zu übertragen, um so einen nachhaltigen Mehrwert aus der Veranstaltung ziehen zu können.

Die engagierte Mitarbeit der Anwesenden trug maßgeblich zum Erfolg des Seminars bei und bewies, dass die Motivation der Personalratsmitglieder zur bestmöglichen Vertretung der Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen groß ist.

Auch kulinarisch kamen die Teilnehmenden auf ihre Kosten. Das Hotel Collegium Leoninum überzeugte mit sehr gutem Essen und einem tollen Ambiente.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Seminars war die Netzwerkbildung. Die Gruppe nutzte die Gelegenheit, sich auszutauschen und wertvolle Kontakte zu knüpfen, die weit über die Seminarzeit hinaus von Bedeutung sein werden. Dies wird zweifellos die zukünftige Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb des Personalrats und im Gewerkschaftskontext stärken.

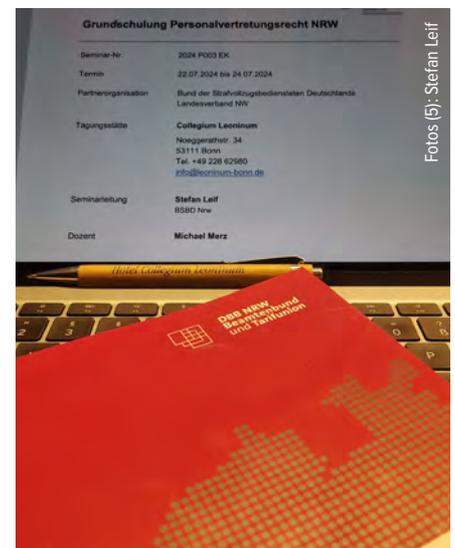
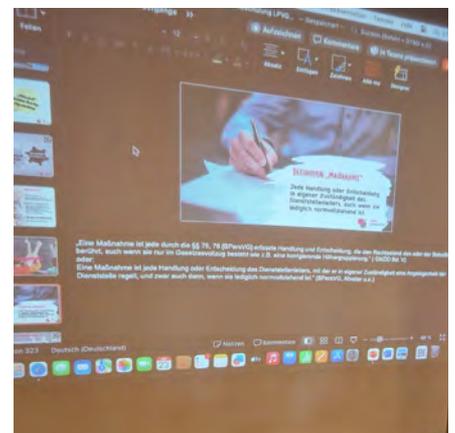
Stefan Leif zeigte sich sehr zufrieden mit dem Verlauf des Seminars:

„Die Resonanz war sehr positiv und man konnte viele wertvolle Impulse mitnehmen. Besonders erfreulich war das Lob, das der Dozent Michael Merz für seine Arbeit erhielt. Seine praxisnahen Beispiele und die klare Vermittlung der Inhalte wurden von allen Teilnehmenden sehr geschätzt.“

Das Seminar im Hotel Collegium Leoninum war somit nicht nur eine Weiterbildungsmöglichkeit, sondern auch eine Gelegenheit zur Stärkung der Gemeinschaft und des Netzwerks innerhalb des BSBD NRW. Ein Erfolg, der in Zukunft sicher seine positiven Auswirkungen zeigen wird.

#voneuchfüereuchmiteuch
BSBD NRW

Autor: Stefan Leif
(stellvertretende Landesleitung)



Von der Jugend für die Jugend!

Dank des engagierten Einsatzes von Mitgliedern der BSBD-Jugend und der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung konnte die neue Informationsbroschüre für die nordrhein-westfälischen Anwärter*innen pünktlich an den Start gehen!



Mit praktischen Tipps, nützlichen Erläuterungen, zeitgemäßen Verlinkungen und Angeboten zur Vernetzung erleichtert diese Broschüre nun unseren Dienstanfängern die ersten Schritte in unseren Justizvollzugseinrichtungen. Informativ, modern, unterhaltsam und praxisnah wollte die Jugend die Broschüre gestalten wissen. Unerschrocken ging es also bereits Anfang des Jahres ans Werk.

In zahlreichen Arbeitstreffen in der Düsseldorfer Geschäftsstelle des BSBD NRW wurden Ideen entwickelt, Arbeitsgruppen gebildet, Aufgaben verteilt und Ergebnisse zusammengetragen. Es wurde diskutiert, recherchiert, geschrieben, gestrichen, korrigiert und gelacht und manchmal rauchten auch die Köpfe ...

Da wohl kaum jemand besser wissen kann, welche Infos insbesondere zu Beginn einer herausfordernden Vollzugskarriere von Bedeutung sind und wie diese mit Blick auf die Zielgruppe aufbereitet sein sollten, blieb den Jugendvertretungen gestalterisch freie Hand.

Schnell war klar: Die Jugend will mehr als trockene Informationen auf Papier! Es sollte Farbe, einen Zeitstrahl, ein Maskottchen mit Wiedererkennungswert, ansprechende Fotos und QR-Codes geben. Allgemeine Tipps für den vollzuglichen Alltag sollten ebenso ihren Platz finden wie Erläuterungen zum Beamtentum, zur Besoldung, zu Fragen der Absicherung, zum Beurteilungswesen und einigem mehr.

Nach Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte und umfangreichen Recherchen blieb die Frage der Präsentation. Übersichtlich und in logischer Reihenfolge sollte die Broschüre ihre Leserschaft möglichst unterhaltsam und schnell auf den neuesten Stand der Dinge bringen.

Peters Prison Guide war geboren!

Schnell war sich die Jugend einig! Das neu erdachte Maskottchen Peter sollte als Prison Guide durch die verschiedenen Abschnitte seiner vollzuglichen Laufbahn führen

Das bedeutete eine Herausforderung für unsere talentierte Landesjugendsprecherin Katharina Archipow. Sie entwarf den Ideen ihrer Mitstreiter entsprechend nicht nur den Entwurf eines Maskottchens, sondern hauchte Peter sowohl in seiner Zeit als Anwärter und Beamter als auch in seiner Zeit als Pensionär künstlerisch Leben ein.

Für den letzten Schliff erhielt die Jugend dann noch tatkräftige Unterstützung von Klaus Zallmann von der Düsseldorfer Werbeagentur 2mal6.

Die Landesleitung des BSBD NRW möchte sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten für deren enga-

gierten Einsatz zur Nachwuchsgewinnung bedanken. Ideenreichtum, Fleißarbeit und künstlerischer Einsatz haben die Entstehung von „Peter“ möglich werden lassen. Auch in Zukunft möchte der BSBD NRW die Jugendvertretungen in die praktische Arbeit einbeziehen und Freiräume zur Gestaltung eröffnen. Denn wer die Jugend von sich überzeugen möchte, muss Möglichkeiten zur Mitwirkung bieten, unterstützen und sich offen für die Ideen und Bedürfnisse neuer Generationen zeigen!

Und eins steht sowieso fest:
Unsere Jugend rockt!

Autorin: Eva Lehmann
(stellvertretende Landesleitung)



Einweihung der neuen Sozialtherapeutischen Abteilung im Hafthaus 8 der JVA Bielefeld-Brackwede

Am 2. Mai 2024 weihte Dr. Benjamin Limbach, Justizminister von Nordrhein-Westfalen, feierlich das neu errichtete Hafthaus 8 in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede ein. Zusammen mit Vertretern des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen durchschnitten der Justizminister und weitere Gäste aus Politik, Verwaltung und Justiz das Eröffnungsband, um symbolisch den Weg für die Nutzung des neuen Gebäudes freizugeben.

Auch für einige Inhaftierte begann zeitgleich ein Neustart im Rahmen der behandlungsorientierten Vollzugsgestaltung auf der neuen Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Bielefeld-Brackwede. Im Rahmen einer Wohngruppe werden die straffällig gewordenen Insassen über mindestens 24 Monate intensive Behandlungsgruppen durchlaufen. Bis zu 15 Gewalt- und Sexualstraftäter können dort gemeinsam therapiert werden.



Fotos (©): BSBD-Ortsverband Bielefeld-Brackwede



Neben allgemeinen Aufnahmekriterien wie zum Beispiel die Bereitschaft zur Suchtmittelabstinenz, einem durchschnittlichen Intelligenzniveau oder einer ausreichenden Reststrafe, muss die Bereitschaft bestehen, sich intensiv mit den Taten und konfliktträchtigen Persönlichkeitsmerkmalen auseinanderzusetzen.

Die Therapie von Straftätern mit erheblichen deliktrelevanten Abweichungen der Persönlichkeitsstruktur sowie problema-

tischen Verhaltensmustern stellt eine besondere Herausforderung für das gesamte Behandlungsteam dar und erfordert hochqualifizierte rückfallpräventive Interventionsansätze, die an den individuellen Behandlungserfordernissen der Inhaftierten ausgerichtet sind. So wird unter anderem jedem Insassen eine Bedienstete oder ein Bediensteter des AVD als Mentorin bzw. Mentor zur Seite gestellt. Die Mentorin bzw. der Mentor ist erste Ansprechperson

für den Insassen und führt regelmäßige Einzelgespräche. Ziel ist es, den Insassen in seiner Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und ihm Hilfestellung zu geben. Der Insasse soll befähigt werden, seine eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten sowie auch Defizite zu erkennen. Er soll gefördert werden, seine Stärken gezielt einzusetzen. Das Behandlungsteam der sozialtherapeutischen Abteilung besteht insgesamt aus:

- 1 Stelle Abteilungsleitung
- 1 Stelle Bereichsleitung AVD
- 6,5 Stellen AVD
- 1,5 Stellen Sozialdienst
- 1,5 Stellen des psychologischen Dienstes.

Autor Sebastian Austrup
(Psychologischer Dienst
JVA Bielefeld-Brackwede)

Castrop-Rauxel ist Landesmeister

Bei strahlendem Wetter fanden am 8. Juni 2024 auf der Glückauf-Kampfbahn, Heimat des SC Arminia Ickern, die Fußball-Landesmeisterschaften der Justiz Nordrhein-Westfalen statt. Dabei traten kurz vor Beginn der Europameisterschaft zehn Teams in zwei Gruppen gegeneinander an.

Von langer Hand vorbereitet, fanden die Zuschauer passend zum „Kaiserwetter“ tolle Rahmenbedingungen bei dem Turnier vor. Zu der obligatorischen Verpflegung gab es neben einem Gewinnspiel, einer Hüpfburg und Torwandschießen sogar Livemusik. Der Turnierverlauf gestaltete sich nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Helfer (über 30 Personen) erfolgreich.

Im Anschluss an Grußworte der JVA-Leiterin Frau Wandelt und des Bürgermeisters der Europastadt Castrop-Rauxel Rajko Kravanja startete die Vorrunde. Hier traten die Anstalten auf Kleinfeldern des Kunstrasenplatzes an. Der Absage mehrerer Mannschaften zum Trotz verlief der Wettbewerb auch mit leicht geschrumpftem Teilnehmerfeld äußerst spannend.

Vorrunde als Triumphzug

Bereits in den ersten vier Partien konnten sich die Gastgeber nur selbst bezwingen. Ungeschlagen mit lediglich einem Gegentreffer, der auch noch per Eigentor fiel, zogen die Meisenhöfler in die K.O.-Runde ein. Die Pause vor dem Start der K.O.-Phase wurde überbrückt durch einen Auftritt der Gefängnisband „In & Out's“, in der Gefangene zusammen mit Bediensteten musizieren. Als besonderer Gast konnte zudem der Nationalspieler Chris Führich begrüßt werden, der die letzte Ruhepause vor der Europameisterschaft für einen Besuch in der Heimat nutzte. Der 26-jährige Spieler des VfB Stuttgart nahm sich Zeit für Foto- wie Autogrammünsche und hatte für die Tombola eine besondere Überraschung dabei: als Hauptpreise konnten signierte Trikots gewonnen werden.

Packende K.O.-Runde

Die 15-minütigen Partien der jeweils fünfköpfigen Mannschaften auf dem Kunstrasen der Sportanlage am Freibad gerieten selten einseitig. Insbesondere die K.O.-Runde hielt einige spannende Partien parat. So lieferten sich die Lokalrivalen aus



Logo der Gefängnisband

Dortmund und Castrop-Rauxel im Halbfinale einen dramatischen Krimi. Als eine der jüngsten Mannschaften im Teilnehmerfeld konnten die Dortmunder Nervenstärke beweisen und noch vor dem regulären Ende ausgleichen. Die in Rot aufspielenden Bierstädter nutzen dabei eine ungenutzte Großchance Castrops und erzwangen im Gegenzug letztlich den Shootout aus sieben Metern.

Strafstoßkrimi im Halbfinale

Wie in jedem Krimi gab es auch hier einen Helden. Der im Tor stehende Küchenbeamte bekam „bratpfannengroße“ Hände und



parierte letztlich zwei Strafstöße der Dortmunder. Zum Abschluss des Tages durfte er dafür auch noch die Auszeichnung als „Torwart des Turniers“ umklammern.

Am Ende konnte sich das Gastgeberteam in einem packenden Finale gegen die Spieler aus Wuppertal-Ronsdorf denkbar knapp mit 1:0 durchsetzen. Trotz teils drückender Überlegenheit des Teams aus dem bergischen Land setzten sich beide Mannschaften vor dem Tor weitestgehend schachmatt. Am Ende musste ein Strafstoß das Spiel zugunsten der „Castroper“ entscheiden. Die angespannte Nervosität entlud sich in großem Jubelgeschrei, als Castrop-Rauxel erstmals die Landesmeisterschaft errang. Als größter Gewinner fühlte sich aber vermutlich der Sieger der Tombola, der ein signiertes Trikot des gebürtigen Castrop-Rauxeler Nationalspielers Chris Führich als Trophäe mit nach Hause nehmen konnte.



Gruppenbild mit Nationalspieler und zahlreichen Helfern: Landesmeister!

Autor: Björn Dunn



Strafstoßkrimi im Halbfinale



Offener Vollzug in offenen Räumen – Team Castrop drängt nach vorne



Zwei Kleinfeldler auf bestem Kunstrasen – die „Spielwiese“



Nerven bewahren – Schlusspunkt des Turniers



Geschafft: kein „Spätdienst“ in Form einer Verlängerung

Mixed-Team des JVK feiert grandioses Comeback

Ein grandioses Comeback: Das Mixed Team (Damen und Herren) des JVK beeindruckt bei den Landesmeisterschaften in Castrop-Rauxel mit den neuen gesponserten Trikots durch den BSBD OV Fröndenberg.

Nach jahrelanger Abstinenz kehrte eine Fußballmannschaft des Justizvollzugskrankenhauses (JVK) auf das Spielfeld zurück und nahm mit großem Enthusiasmus an einer Sportveranstaltung teil. Bei den Landesmeisterschaften in Castrop-Rauxel trat sie als einziges Mixed Team an und bewies, dass Teamgeist und Spaß am Spiel im Vordergrund stehen.

Bereits in der Vorrunde zeigte das JVK eine bemerkenswerte Leistung. Das Team erreichte mehrere Unentschieden und musste sich nur knapp mit einem Tor Unterschied gegen einige sehr starke Gegner geschlagen geben. Diese beeindruckenden Leistungen wurden belohnt: Das JVK zog verdient ins Viertelfinale ein. Es ist besonders hervorzuheben, dass beide späteren Finalteilnehmer, die Teas der JVA Castrop-Rauxel und der JVA Wuppertal, ebenfalls aus der Gruppe des JVK kamen.

Im Viertelfinale wartete der furios aufspielende Gegner JVA Wuppertal, der durch



Foto: JVK NRW

seinen offensiven Fußballstil viele Zuschauer begeisterte. Doch das JVK-Team war taktisch bestens vorbereitet und spielte aus einer sicheren Defensive heraus. Diese Strategie zahlte sich aus, als J. Eckhoff (Vier Turniertore) mit einem perfekt gesetzten Nadelstich das 1:0 für das JVK erzielte. Das erste Gegentor für Wuppertal. Die Wuppertaler waren sichtlich geschockt und die Zweikämpfe wurden intensiver.

Trotz der hervorragenden Defensivarbeit und der beeindruckenden Teamleistung des JVK gelang es den Wuppertalern, eine verdiente 2:1 Führung zu erzielen. Ein dramatischer Pfostentreffer kurz vor Schluss durch T. Würfel (1 Tor) sorgte bei allen Be-

teiligten für einen Moment des Herzstillstands. Schließlich erhöhte Wuppertal nach einem Platzfehler auf den Endstand von 3:1, was zu sichtlicher Erleichterung bei den Wuppertalern führte. Das JVK-Team erwarb sich mit dieser großartigen Leistung den Respekt der Turnierteilnehmer.

Der BSBD OV Fröndenberg und seine Mitglieder sind stolz darauf, dass unser Sponsoring dazu beiträgt, dass unsere Spieler gut ausgestattet sind. Wir werden auch weiterhin Projekte unterstützen, die dazu beitragen, den Teamgeist zu stärken und dabei auch noch gut auszusehen.

Autor: Timo Würfel

Der BSBD Ortsverband Heinsberg lud zum Grillen und Feiern ein

Am 3. Mai 2024 fand ein gemütliches Beisammensein der Mitglieder des BSBD-Ortsverbandes Heinsberg statt.

Der Vorstand des OV Heinsberg begann im März 2024 mit der Organisation und der Vorbereitung für dieses Fest. Nachdem der Termin und der Ort feststanden, wurden die persönlichen Einladungen an alle BSBD Mitglieder versendet. Die Getränkeauswahl, die Anzahl der Grillwürste, die der Brötchen und was der Ortsverband seinen Mitgliedern sonst so bieten könne, wurde besprochen. Die Anmeldungen für das Grillfest kamen sehr schnell herein und es fand regen Anklang. Eine gute Sache sei es, hörte man aus allen Bereichen. Viele der Gäste boten an, etwas mitbringen zu wollen. Das leibliche Wohl war gesichert.

Das Wetter spielte gut mit, es war 16 Grad warm, mit Sonnenschein und keinem Regen. Die Gäste freuten sich auf einen schönen Abend mit guter Stimmung und die ein oder andere Anekdote wurde erzählt. Wenn

Pensionäre auf aktive Kollegen treffen, kommen die spannendsten Geschichten zum Vorschein. Dieser Abend zeigte, der Vollzug kann gemütlich, mit viel Humor und Lachen.

Der Landesvorsitzende Horst Butschinek schaute ebenfalls vorbei. Der BSBD ist eine

große Gemeinschaft, die die Gemeinsamkeit des Strafvollzugs im Land immer wieder zeigt. Eine ausgelassene und gute Stimmung sorgte für einen schönen gelungenen Abend.

Autor: Peter Lipperts



Foto: BSBD NRW

Attraktivität!?

Wie sieht's denn mit der amtsangemessenen Bezahlung aus?

Hömma, da bin ich mit meinem Kumpel Kalle inne Mittagspause am quatschen. Ruckzuck waren wir bei einer Stellenausschreibung im Justizministerialblatt angelangt. Da sucht ne JVA ne neue Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes (BesGr. A 9 mit Amtszulage LBesO A NRW) – also kurz: nen neuen LAV.

Ma abgesehen davon, dat die Stelle nix für mich oder den Kalle is, haben wir uns ma so Gedanken gemacht, ob dat überhaupt attraktiv is.



Bild: BSBD NRW

Ma so ganz nüchtern betrachtet, stellt sich schnell die Frage: warum sollte „Mann oder Frau“ sich darauf bewerben?

Viele Bereichsleiter in einer kleinen oder großen Kiste werden doch ganz genauso besoldet!

Stell dir ma vor:

Du bist Bereichsleiter und verantwortlich für ungefähr 70 bis 100 Gefangene und 7 bis 15 Kollegen/innen – nur mal so fürs Beispiel übern Daumen gepeilt ...

Dabei bleibt die Entscheidungsgewalt überschaubar. Schließlich ist in vollzuglichen Angelegenheiten der Abteilungsleiter und bei Personalangelegenheiten der LAV Dein unmittelbarer Vorgesetzter.

Warum also sollte sich da jemand auf die LAV–Stelle bewerben? Der oder die hätte dann nämlich die alleinige Verantwortung für den gesamten allgemeinen Vollzugsdienst und müsste sowat wie Personal- und Krisengespräche führen, die Dienstplanung übernehmen, Beurteilungen machen, ausbilden und an unzähligen

Besprechungen und Konferenzen mit und ohne Anstaltsleitung teilnehmen. Bestimmt fehlt da noch wat, aber is ja auch nur für's Beispiel...

Aber eins is ja wohl klar:

Dat is bei gleicher Bezahlung wie beim Bereichsleiter ja ma so gar nicht attraktiv! Dat is, als würde die Verwaltungsleitung genauso besoldet wie die Anstaltsleitung. Auf so ne Idee würde wohl niemand kommen ...

Dabei is doch 2010 der richtige erste Schritt gemacht worden! In sieben großen Anstalten (Aachen, Bochum, Bielefeld-Senne, Düsseldorf, Köln, Remscheid und Werl) wurden für den Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes Beförderungsämtler nach A 11 geschaffen.

Der BSBD berichtete in der Ausgabe Vollzugsdienst 03/2010 dazu wie folgt:

„Neues Spitzenamt im Werk- und allgemeinen Vollzugsdienst

Als einen beachtlichen gewerkschaftlichen Erfolg konnte Theo Wiczorek den Versammlungsteilnehmern die Öffnung der Besoldungsgruppe A 11 BBO für Spitzenfunktionen der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes vorstellen. Es habe zwar einiger Zeit sowie vieler Gespräche und Interventionen des BSBD bedurft, bis dieses Ziel tatsächlich erreicht gewesen sei, doch jetzt sei diese Forderung unter Dach und Fach gebracht.

„Wir sind froh, dass die Stellen noch vor der diesjährigen Landtagswahl vergeben werden konnten. Der BSBD ist allerdings nicht mit dem Vergabeverfahren einverstanden. Hier sind in etlichen Fällen Stellenzuweisungen nach Kriterien erfolgt, die wir nicht nachvollziehen konnten. Wir werden hier in Gesprächen mit dem Ministerium noch einmal den Finger in die Wunde legen müssen“, zeigte sich der BSBD-Gewerkschafter kämpferisch.“

Kurze Zeit später gab es für einige weitere Anstalten für den Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes Beförderungsämtler nach A10.

Wat richtig begann is aber leider zum Rohrkrepierer geworden.

Aktuell sind noch 22 LAVs in der Besoldung A9 mit Amtszulage. Dat is überhaupt nicht attraktiv und is der Bedeutung des Amtes nicht angemessen!

Abschließend setz ich noch einen drauf: im Jahr 2021 hat dat Ministerium die Dienstpostenbewertung angepasst und die Anstaltsleitungen des JVK in Fröndenberg und der SoTha NRW aus dem Amt Regierungsdirektor (BesGr. A 15 LBesO A NRW) in das Amt Leitender Regierungsdirektor (BesGr. A 16 LBesO A NRW) angehoben. Begründet wurde dies mit der höheren Belegungsfähigkeit und weiterer Veränderungen.

Nich dat wir uns hier falsch verstehen: diese Maßnahme war ebenfalls völlig richtig und wurde vom BSBD unterstützt. Aber da muss doch weitergedacht und gehandelt werden. In beiden genannten Anstalten ist der LAV noch in A9 Zulage.

Ja, ne, is klar, finde den Fehler!

Also Attacke! Der BSBD trägt diese Forderung bereits seit Jahren in die Politik! Getreu dem Motto: „the same procedure as every year“!

Mehr als eine Dekade is nix weiter passiert. Jetz brauch mir auch keiner mit Geld kommen. Die Haushaltslage is doch immer schlecht und kein Argument. Da musse keine Mathematik studiert haben, um festzustellen, dat die Kosten im Landeshaushalt für die Anhebung aller LAVs nach A10 „Peanuts“ kostet. Der Unterschied von A9 Zulage inner Erfahrungsstufe 11 zum A10 sind 117,79 Euro brutto. Dat fällt im Landeshaushalt genauso auf wie ne Nadel im Heuhaufen.

Nochma zum Vergleich: Die eben angesprochene Anhebung der Anstaltsleiter von A15 nach A16 in Stufe 11 sind 760,77 Euro brutto im Monat, wat auch richtig is!

Also liebe Leute inne Politik und inne Administration: nich reden, sondern machen! Dann klappt dat auch mit der Attraktivität.

Grüße aus dem Nirgendwo
Euer Ingo Inkognito

Suizidprävention

Suizid ist weltweit die häufigste Todesursache in Gefängnissen. Besonders hoch ist die Suizidrate in der Untersuchungshaft, bedingt durch die plötzlich grundlegend veränderten Lebensumstände. Grund genug, gerade dienstjungen Kolleginnen und Kollegen ausreichend Handlungssicherheit im Umgang mit dieser Thematik zu geben. Im Rahmen der Suizidprävention nahmen insgesamt 13 Bedienstete der JVA Bielefeld-Brackwede an der Inhouseveranstaltung „Den ersten Suizid vergisst man nie... – Der eigene Umgang mit Selbsttötung und Suizidversuchen im Justizvollzug“ teil.

Unter Leitung des Suizidpräventionsbeauftragten wurde gemeinsam mit dem Team des Bestattungsunternehmens Kortstiege das Seminar mit Workshop-Charakter umgesetzt. Christoph Kortstiege bewies mit seinem Team, dass ein ernstes und schwieriges Thema lebendig und unterhaltsam präsentiert werden kann.

In dem eintägigen Kurs wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, im Nachgang eines aufgefundenen Suizides oder einer Selbstverletzung auf eigene Belastungsanzeichen zu achten und Hilfebe-



Foto: BSBD OV Bielefeld-Brackwede

darf gegebenenfalls zu äußern bzw. wahrzunehmen. Am Nachmittag bestand die Gelegenheit, gemeinsam in den Räumen des Bestattungsunternehmens eventuell vorhandene Berührungsängste mit Verstärkung abzubauen und ins Gespräch über die praktische Arbeit, sowohl als Bestatter als auch als Vollzugsbediensteter, zu kommen. Ein offener Austausch innerhalb der

Mauern kann sicherstellen, dass das Thema Suizid und Selbstverletzung respektvoll behandelt wird und auch die eigene psychische Gesundheit im Falle eines plötzlich aufgefundenen Suizides keinen Schaden nimmt.

Autor: Sebastian Austrup,
JVA Bielefeld-Brackwede

Von der Not der maximalen Nutzung minimaler Räume



DIE SCHARFE ZUNGE

Logisch: wer administrative Aufgaben erledigen muss, benötigt ein Büro! Das sind also alle!

Was aber, wenn die Anzahl an Mitarbeitenden die Anzahl geeigneter Räumlichkeiten übersteigt? In vielen nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen fehlt es bereits an Büroräumen!

Dass mehr Menschen in Justizvollzugseinrichtungen tätig sind als zu Zeiten ihrer Erbauung, erklärt sich von selbst. Dem Resozialisierungsauftrag wird endlich Bedeutung beigemessen und mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben sich Teilzeitmodelle zunehmend zu etablieren vermocht.

Das alles ist gut und richtig und hat zur Konsequenz, dass es mehr Menschen braucht, die Raum brauchen!

Wie attraktiv wirkt der Vollzug wohl für neue Mitarbeiter, wenn sie zwar einen Schlüssel und eine Zuständigkeit erhalten, aber keinen geeigneten Arbeitsplatz? Traurig, wenn diese die Voll-

zugskarriere damit starten müssen, heimatlos innerhalb ihrer neuen Arbeitsstätte herumzuirren und auf die Kollegialität ihrer Kolleginnen und Kollegen angewiesen sind, die ihre Räumlichkeiten und technische Ausstattung zulasten der eigenen Effizienz mit ihnen teilen müssen.

Dem Erhalt von Haftplätzen wird Priorität eingeräumt – eben auch zulasten von Personal und Arbeitseffizienz.

Dass insbesondere in betagteren Anstalten viele Büroräume ohnehin nicht gültigen Standards der Arbeitsstättenverordnung entsprechen, regt schon kaum jemanden mehr auf. Über wenig Platz, zu kleine Fenster, fluoreszierendes Licht und Lärm wird sich leider nur noch wenig beklagt. Denn, froh ist schon, wer sein Plätzchen gefunden hat!

Autor: BSBD NRW